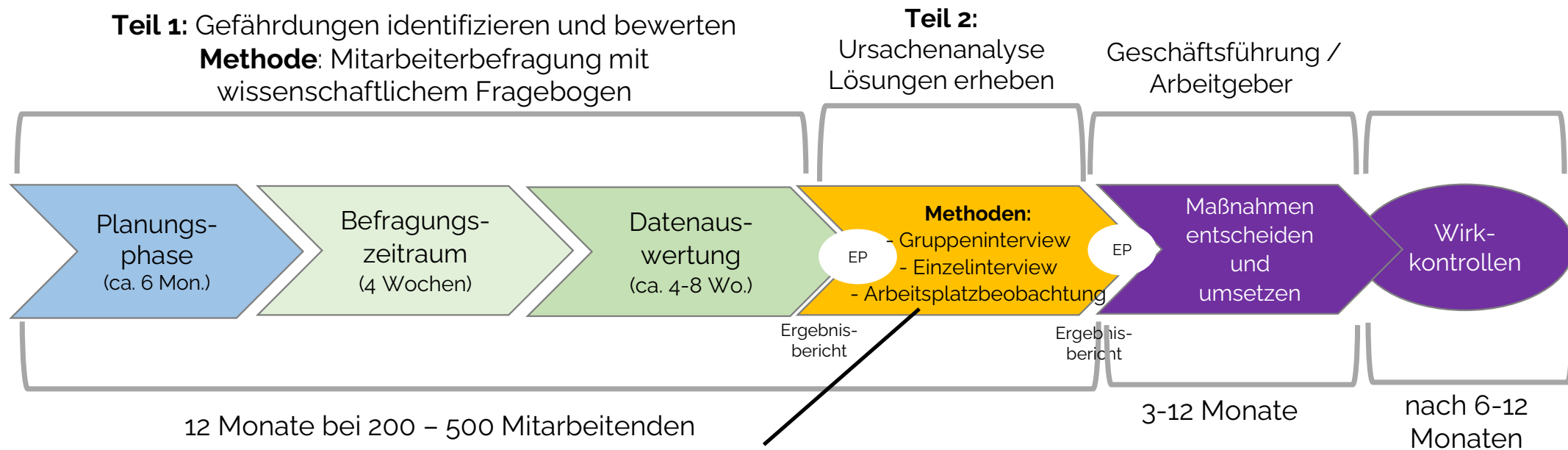


Ablauf und Terminplanung der GB-Psyche

Eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen besteht i.d.R. aus **2 Teilen**:



! Personalvertretungen, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung sind (teilweise) nicht mitbestimmungspflichtig, doch im Sinne der vertrauensvollen Zusammenarbeit einzubinden.

Ein Fragebogen zeigt wo Gefährdungen auftreten – die Methoden in Teil 2 erklären, warum (**Ursache**) und was getan werden kann (**Lösung**).